

Allergnädigst privilegiertes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup>. 120. Donnerstag, den 28. October 1830.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die hiesige achtbare Bürgerschaft hat mehrseitig den Wunsch ausgesprochen, daß am diesjährigen Reformationsteste, den 31. Oct. 1830, Gelegenheit gegeben werde, nicht allein die Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen die Männer, welche als Stifter und Begründer des evangelischen Glaubensbekenntnisses sich die höchsten Verdienste erworben, auch äußerlich auf eine angemessene Weise zu bezeugen, sondern auch ein Fest der wiederhergestellten Ordnung, Eintracht und Ruhe zu feiern, und dabei zugleich der hiesigen Hochschule öffentlich den Dank darzubringen, zu welchem dieselbe in den letztverfloßenen Tagen großer Gefahr die hiesige Commune verpflichtet hat.

Es ist zu Bearbeitung eines Planes für diese Feier und zu Besorgung der nöthigen Vorbereitungen ein Verein zusammen getreten, und hat uns die Resultate seiner Bemühungen vorgelegt, auch sich darüber mit den beteiligten hochgeschätzten Behörden vernommen. Auf den Grund dieser Verhandlungen und nach eingeholter Genehmigung des königl. Commissars, Herrn Regierungs-Directors, Ritters ic. Müller, machen wir Folgendes bekannt.

§. 1.

Während am 30. Oct. 1830 das Fest mit den Glocken aller protestantischen Kirchen eingelauten wird, überbringen Deputirte der Bürgerschaft Sr. Magnificenz, Herrn Rector, Professor ic. Dr. Krug, den Dank ihrer Committenten für den Beistand, welche er in jenen Tagen der Gefahr unserer Stadt leistete.

§. 2.

Es werden die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, daß am 31. Oct. d. J. die Bürger durch die Wachdienste an den Thoren nicht von der bezweckten Feier abgehalten sind.

Die Herren Mitglieder der Bürgerbewaffnung, so wie der Bürger-Cavallerie, letztere zu Fuß, die Herren Petersschießparabenschützen und bürgerlichen Jäger werden, nach Maasgabe einer besondern Verabredung, den Dienst beim Zuge selbst verrichten, und die königliche Cavallerie wird ihnen dabei beritten beistehen, insonderheit aber auf den Plätzen und Straßen Raum halten.

§. 3.

Am 31. Oct. früh halb acht Uhr werden sich versammeln:

- a. die hier anwesenden dazu eingeladenen Herren Handlungs-Consuln anderer Staaten, der königl. Herr Commissar, ein Theil des königl. Officier-Corps, die königl. Herren Beamten, der Magistrat und die neuen Bürgerrepräsentanten auf dem Rathhause;
- b. die Herren Geistlichen und Lehrer aller Schulen nebst den Schülern und Schülerinnen der